



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 29.01.2016

Beschlussprotokoll

über die **12. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 28.01.2016, 17:05 Uhr bis 19:15 Uhr, Raum 901

I. Öffentlicher Teil

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO "Bewohnerparken und Einrichtung kostenpflichtiger Parkplätze" AZ: 02-1600-135/15 3881/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt der Petentin für die Eingabe und spricht sich für die Durchführung einer Parkraumuntersuchung aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

7.1 Verkehrsführung Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Kalk Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2015 AN/1535/2015

7.2 Verkehrskonzept Kalk-Nord-West in Köln-Kalk Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2015 AN/1536/2015

**Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2016
AN/0208/2016**

Die Behandlung der Anträge unter TOP 7.1 und 7.2 ist zu Beginn der Sitzung zurückgestellt worden.

**7.3 Umgestaltung der Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom
17.11.2015
AN/1751/2015**

**Gemeinsamer Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion
vom 26.01.2016 zum gemeinsamen Antrag vom 17.11.2015
(AN/1751/2015)
AN/0209/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt:

A. Grundlagen der weiteren Planungen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrszählung auf der Rösrather Straße und den umliegenden Straßen (Lützerathstraße, Eiler Straße, Forststraße) in Köln-Rath/Heumar als Basis für die weitere Planung zur Umgestaltung durchzuführen.
2. In einem ersten Schritt wird in den folgenden Bereichen eine Tempo 30-Zone zur Verkehrsberuhigung eingeführt:
 - Rösrather Straße zwischen Rather Mauspfad und Brück-Rather-Steinweg
 - Eiler Straße in Höhe Forststraße bis Rösrather Straße
 - Forststraße
3. Nach Einführung der Tempo 30-Zonen erfolgt nach dreimonatiger Laufzeit eine erneute Verkehrszählung, um die Veränderungen im Verkehrsfluss in die weitere Planung zur Umgestaltung einfließen zu lassen und eine Bewertung an die Bezirksvertretung Kalk.
4. Die Einführung der Tempo 30-Zone ist durch vermehrte Verkehrsüberwachung zu begleiten.

B. Planung zur Umgestaltung der Rösrather Straße

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zur Umgestaltung der Rösrather Straße mit dem Ziel einer Attraktivierung und Verkehrsberuhigung zu erarbeiten. Hierbei sind bauliche Veränderungen zum Zwecke der Verkehrsberuhigung vorzusehen, insbesondere soll die Einrichtung einer „Shared Space“-Zone auf der Rösrather Straße zur gleichberechtigten Neuordnung des verkehrlichen Miteinanders zwischen Eiler Straße und Gröppersgasse/Röttgensweg untersucht werden. Ferner sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen aus Punkt A sind zu berücksichtigen.
2. Bau von Kreisverkehren an der Eiler Straße und Gröppersgasse/Röttgensweg als Ein- und Ausfahrt in den „Shared Space“-Bereich.
3. Anpflanzung von zusätzlichen Bäumen auf der Rösrather Straße aus Mitteln des Kölner Baumaufforstungsplans.
4. Einbeziehung des Platzes vor dem Bürger- und Vereinszentrums in die Umgestaltung der Rösrather Straße.
5. Der Ausbau der Karl-Schüßler-Straße soll ebenfalls zeitgleich zur Umgestaltung der Rösrather Straße erfolgen.

6. Die Pläne zur Umgestaltung der Rösrather Straße sollen der Bezirksvertretung Kalk, der IG Rath/Heumar und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Dies erfolgt vor der Umsetzung von Einzelmaßnahmen!
7. Die Verwaltung soll bereits frühzeitig die Nutzung von Fördermitteln prüfen und initiieren.

C. Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen zur Attraktivierung der Rösrather Straße

Kurzfristig sollen die folgenden Maßnahmen zur Attraktivierung der Rösrather Straße und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität umgesetzt werden:

1. Aufwertung des Grünstreifens an der Rösrather Straße (vor der Kölner Bank) durch Einrichtung von Pflanzbeeten und den Abbau des verrosteten Geländers.
2. Versetzung der Bank vor der Filiale der Kölner Bank einige Meter weiter im Bereich des Grünstreifens, um die Sicherheit der Bankkunden zu gewährleisten.
3. Absenkung des Bordsteins auf Höhe Rösrather Straße 547 (vor der Bäckerei Lauten).
4. Anbringen der Beschilderung des beschlossenen LKW-Fahrverbots auf der Eiler Straße und die Einhaltung dieses Verbots durch vermehrte Verkehrskontrollen sicherstellen.
5. Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter auf der Rösrather Straße.
6. Neugliederung des Parkraums und der Bürgersteige.
7. Konsequente Absenkung der Bordsteine an Zebrastreifen.
8. An allen auf der Rösrather Straße in Rath/Heumar befindlichen Zebrastreifen werden Warn-Blinklichter angebracht. Bei fehlendem Stromanschluss kann ggf. eine solarbetriebene Beleuchtung zum Einsatz kommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Hooghoughi (FDP) zugestimmt.

7.4 Eine Perspektive für die Hallen Kalk schaffen! Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2016 AN/0083/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt:

1. Die Bezirksvertretung Kalk bekräftigt ihren Beschluss vom 28.04.2015 (AN/0562/2015 und AN/0705/2015) die Hallen Kalk (75, 76 und 77) zu erhalten. Insbesondere für die Halle 75 sind alle notwendigen Maßnahmen für einen Schutz zu treffen. Darüber hinaus sind alle weiteren notwendigen Sicherungen vorzunehmen.
2. Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung ein Nutzungskonzept für die zukünftige Nutzung der Hallen Kalk (75, 76 und 77) zu erarbeiten. Hierbei ist insbesondere die städtebauliche Entwicklung des Quartiers als wesentlicher Baustein der Stadtteilentwicklung einzubeziehen.
3. Bei der Erarbeitung des Konzepts sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen prüfen:

- a) Die Halle 75 soll künftig als Veranstaltungs- und Kulturhalle weitergenutzt werden. Hierfür bieten sich beispielsweise die Etablierung der Tanzszene sowie die Nutzung für Brauchtumsveranstaltungen an.
 - b) Die Schaffung einer dauerhaften Ausstellungshalle für das Museum Ludwig, als Ersatz für die weggefallene Josef-Haubrich-Kunsthalle.
 - c) Ansiedlung des vom Domid e.V. geplanten Migrationsmuseums in den Hallen Kalk.
 - d) Ein weiteres Mischangebot mit beispielsweise weiteren Kultur- und Kreativangeboten, Gastronomie, einer Markthalle oder auch Wohnangeboten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere mögliche Fördermittel der EU, des Landes NRW und des Bundes zu prüfen und wenn notwendig bereits zu beantragen.
 5. Darüber hinaus sind durch die Verwaltung Maßnahmen zu prüfen, inwieweit private Investoren zur Umsetzung des städtischen Konzepts unterstützt werden können.
 6. Die Verwaltung prüft des Weiteren, ob es je nach Nutzung sinnvoll und möglich (Denkmalschutz) ist, auf der Südseite der Hallen 76 und 77 einen Anbau zu errichten, der zum einen die jetzige Außenwand wieder in eine Innenwand umwandelt und dadurch schützt und zum anderen auch für weitere Nutzungen, wie Gastronomie, Kulturshop oder ähnliches zusätzliche Nutzfläche bietet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.5 Verschwenkung des Radweges an der Kalker Kapelle in Köln-Kalk
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom
14.01.2016
AN/0085/2016**

Beschluss:

Der Taxistand auf der Kalker Hauptstraße in Höhe der Einmündung Steprathstraße hinter dem KVB-Aufzug ist um eine Wagenlänge stadteinwärts zu verlegen. Die gewonnene Fläche soll als Radweg genutzt werden, um den Radfahrern ein gefahrloses Wechseln vom Radweg auf den Schutzstreifen auf der Kalker Hauptstraße zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.6 Bereitstellung weiterer Kinderbetreuungsplätze im Waldbadviertel in Köln-Ostheim
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2016
AN/0089/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung zu prüfen, an welcher Stelle im Bereich des Waldbadviertels in Köln-Ostheim eine zusätzliche Betreuungseinrichtung für Kinder realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.7 Neue Bushaltestelle der Linie 157 auf dem Kieskaulerweg in Merheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2016
AN/0090/2016

Beschluss:

Die Stadt Köln wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Kieskaulerweg in Köln-Merheim auf der Höhe des evangelischen Gemeindezentrums (Haus Nr. 53) durch die KVB eine Bushaltestelle der Linie 157 eingerichtet werden kann. Insbesondere soll begründet werden, ob eine Haltestelle aufgrund des Verkehrs und der Straßenbreite dort umsetzbar wäre.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.8 Einführung eines Informationsflyers für die Sportvereine im Stadtbezirk Kalk
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2016
AN/0091/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, in enger Abstimmung mit dem Netzwerk „Sport in Metropolen“ sowie dem StadtBezirks-SportVerband 8 Köln-Kalk e.V. einen Informationsflyer aufzulegen, aus welchem die folgenden Informationen hervorgehen:

1. Städtische Ansprechpartner auf Stadt- und Bezirksebene
2. Politische Ansprechpartner auf Stadt- und Bezirksebene
3. Auflistung möglicher Fördermittel von Kommune bis Europa inklusiver privater
4. Ansprechpartner SSB Köln sowie SBSV 8

Der Flyer sollte möglichst jährlich, mindestens aber alle 2 Jahre neu aufgelegt werden und digital ebenso wie in Papierform zugänglich sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.9 Integrative Wohnprojekte, bezahlbarer Wohnraum - Flüchtlings- und Kölner Familien wohnen gemeinsam
Antrag des Bezirksvertreters Eierhoff (AfD) vom 14.01.2016
AN/0098/2016**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk verweist den Antrag zur weiteren Behandlung in den zuständigen Ausschuss für Soziales und Senioren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.10 Einladung von Frau Oberbürgermeisterin Reker gemäß § 36 (7) GO NRW zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 03.03.2016
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 27.01.2016
AN/0213/2016**

Beschluss:

Frau Oberbürgermeisterin Reker wird gebeten, gemäß § 36 Absatz 7 Satz 1 Gemeindeordnung NW an der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Kalk teilzunehmen und über den Sachstand der Umsetzung des Dringlichkeitsantrages vom 27.08.2015 "Nutzung eines Teils des Grundstücks Servatiusstraße 96 in Köln-Ostheim durch die Sportschützengesellschaft Köln-Ostheim 1963 e.V." (AN/1307/2015) zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

**7.11 Etablierung eines Wohndialogs in Köln-Neubrück
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2016
AN/0220/2016**

Beschluss:

Der Bezirksbürgermeister und Bürgeramtsleiter werden beauftragt, die Wohnungsgesellschaften und privaten Eigentümer der großen Wohnanlagen im Stadtteil Neubrück mit dem Ziel einzuladen, einen dauerhaften Wohndialog mit einem Austausch über gemeinsame Ziele, strategische Entwicklungspotenziale des Wohnstandortes und zur gemeinsamen Verbesserung von Wohnungen und deren Umfeld zu etablieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.12 Erhalt des Freiraums zwischen den Brück, Neubrück und Rath/Heumar
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
28.01.2016
AN/0227/2016

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 28.01.2016
AN/0228/2016**

Bezirksbürgermeister Thiele lässt zunächst über den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag abstimmen:

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk stellt fest, dass sie sich in der Vergangenheit stets für den Erhalt des Freiraums zwischen Brück, Neubrück und Rath/Heumar, gelegen zwischen den Straßen Rösrather Straße, Neubrücker Ring, Hans-Schulten-Straße, Astrid-Lindgren-Allee, Oberer Bruchweg, Lehmbacher Weg und Lützerathstraße sowie Am Burgacker für künftige Generationen und gegen jedwede weitere Bebauung eingesetzt hat.
2. Die Bezirksvertretung Kalk fordert nach der Presseberichterstattung vom 18.12.2015 in der Kölnischen Rundschau über Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der GAG Immobilien AG zur Schaffung einer Unterbringung im o.g. Freiraum Klarheit und beauftragt die Verwaltung, unmittelbar nach den Karnevalstagen und noch vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 03.03.2016 ein Fachgespräch mit allen relevanten Ämtern und städtischen Unternehmen (insb. 61 Stadtplanungsamt, 56 Amt für Wohnungswesen, GAG Immobilien AG) durchzuführen, um alle städtischen Pläne vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss daran stellt er den Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Beschluss aus dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2016 (AN/0227/2016) in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 28.01.2016, TOP 7.12, wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:

3. Die Bezirksvertretung Kalk appelliert an Rat, Ausschüsse, die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung, die stadtbeteiligten und stadteigenen Gesellschaften sowie die städtischen Vertreter in den Aufsichtsgremien, sie bei dem Erhalt des Freiraums zu unterstützen und allen Plänen für eine dauerhafte Bebauung eine Absage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion zugestimmt.

Abschließend lässt Bezirksbürgermeister Thiele über die Beschlüsse aus beiden Dringlichkeitsanträgen abstimmen:

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk stellt fest, dass sie sich in der Vergangenheit stets für den Erhalt des Freiraums zwischen Brück, Neubrück und Rath/Heumar, gelegen zwischen den Straßen Rösrather Straße, Neubrücker Ring, Hans-Schulten-Straße, Astrid-Lindgren-Allee, Oberer Bruchweg, Lehmbacher Weg und Lützerathstraße sowie Am Burgacker für künftige Generationen und gegen jedwede weitere Bebauung eingesetzt hat.
2. Die Bezirksvertretung Kalk fordert nach der Presseberichterstattung vom 18.12.2015 in der Kölnischen Rundschau über Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der GAG Immobilien AG zur Schaffung einer Unterbringung im o.g. Freiraum Klarheit und beauftragt die Verwaltung, unmittelbar nach den Karnevalstagen und noch vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 03.03.2016 ein Fachgespräch mit allen relevanten Ämtern und städtischen Unternehmen (insb. 61 Stadtplanungsamt, 56 Amt für Wohnungswesen, GAG Immobilien AG) durchzuführen, um alle städtischen Pläne vorzustellen.
3. Die Bezirksvertretung Kalk appelliert an Rat, Ausschüsse, die Oberbürgermeisterin und die Verwaltung, die stadtbeteiligten und stadt eigenen Gesellschaften sowie die städtischen Vertreter in den Aufsichtsgremien, sie bei dem Erhalt des Freiraums zu unterstützen und allen Plänen für eine dauerhafte Bebauung eine Absage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.1.1 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Leichtbauweise auf dem Grundstück Hardtgenbuscher Kirchweg 104, 51107 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 14.12.2015
3519/2015/1**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung vom 14.12.2015:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, im Rahmen der Gefahrenabwehr die Anmietung und die Errichtung von 6 einzelnen Wohnleichtbauhallen am Standort Hardtgenbuscher Kirchweg, 51107 Köln-Ostheim zu beschließen.

Die je Objekt entstehenden investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.271.509,23 € im Hj. 2015 werden in der zu erwartenden Höhe von insgesamt 7.486.928,88 € außerplanmäßig im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung

und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-8-5176, Leichtbauhallen Hardtgenbuscher Kirchweg, zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen in entsprechender Höhe im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilfinanzplanzeile 12 bei Finanzstelle 5600-1601-0-1000, Wohnungsbauprogramm.

Für die je Objekt im Haushaltsjahr 2015 entstehenden konsumtiven Mehrbedarfe i.H.v. 666,64 € für den Betrieb der sechs Einzelmaßnahmen stehen im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.999,84 € bereit.

Die in der Anlage 1 dargestellten finanziellen Mehrbedarfe bei 56, Amt für Wohnungswesen, für den Betrieb der Objekte und bei 50, Amt für Soziales und Senioren, für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der für die Unterbringung zu erhebenden Nutzungsgebühren (Anlage 01, Teilplanzeile 04 Gebührenerträge) für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.2 Parkraumkonzept Bewohnerparkgebiet in Köln-Kalk 3859/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Parkraumkonzeptes (Anlage 2 der Beschlussvorlage) das Bewohnerparkgebiet Kalk einzurichten.

Den Anliegern des geplanten Bewohnerparkgebietes werden im Rahmen einer Bürgerinformation die Planungen vorgestellt.

Nach Einführung der neuen Parkregelung werden von der Verwaltung notwendige Optimierungen in Abstimmung mit der Bezirksvertretung Kalk durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

8.1.3 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2015 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk 0157/2016

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Maßnahme	Betrag in Euro
Bürgerpark Kalk, Pflege für ein 1 Jahr bei den Ziergräsern und Nachpflanzungen >> Fortführung der Pflege	6.000 €
Instandsetzung des Weges rund um das HöVi-Land-Gelände in Köln-Ostheim	12.000 €
Anschaffung und Aufstellung eines Trimm-Dich-Gerätes auf der Fläche neben dem Ökumeneweg in Köln-Merheim (ggf. als Zuschuss für den Bürgerverein Köln-Merheim e.V.)	5.000 €
7 Bänke als Ersatzbeschaffung auf der Kalker Hauptstraße	5.000 €
Spielplatz Ludwig-Quidde-Platz, Neubrück: Erneuerung der Randbepflanzung	7.000 €
Instandsetzung von Wegen in der Merheimer Heide	15.000 €
Summe:	50.000,00

Sollten bei den angesetzten Beträgen Rest in ausreichender Höhe verbleiben, sollen diese zur Instandsetzung der Fußwege auf der Freifläche zwischen Brück-Neubrück und Rath/Heumar verwendet werden

Die Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzelle 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2015, zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung vorgesehen. Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind dadurch erfüllt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Kalk beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2015, im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung 2422/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk stellt die Beschlussfassung zurück und beschließt die Durchführung eines Fachgespräches mit dem Ziel, verstärkt auf die Belange, die den Stadtbezirk Kalk betreffen, einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2.2 249. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3174/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Erlass der 249. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.3 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 74439/03
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung
3918/2015**

Bezirksbürgermeister Thiele stellt zunächst die sechs Punkte ausgenommen Ziffer 3, der nur den Stadtentwicklungsausschuss betrifft, einzeln zur Abstimmung:

Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 sowie 5 und 6:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 74439/03 gemäß

§ 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet "Gewerbegebiet Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung— einzuleiten;

2. beschließt, den Änderungsentwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen;
5. *stellt fest, dass Einzelhandel im beschriebenen Gebiet weiterhin ausgeschlossen bleiben soll.*
6. *beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob vom Gewerbegebiet Pauline-Christmann-Straße eine Fuß und Radwegeverbindung (kein KFZ-Verkehr) zur KVB-Haltestelle Steinweg geschaffen werden kann, um eine verbesserte ÖPNV-Verbindung zum Gewerbegebiet ermöglichen zu können.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Beschluss zur Ziffer 4:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

4. *beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die sich im Osten befindlichen für Landwirtschaft vorgesehenen Flächen – wie bereits in der Integrierten Raumanalyse Köln-Ost vorgesehen - ebenfalls einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden können, um ein sinnvoll zusammenhängendes Gewerbegebiet bis zum Brück-Rather-Steinweg schaffen zu können.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Abschließend lässt Bezirksbürgermeister Thiele über den gesamten neuen Beschlussvorschlag abstimmen

Beschluss

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden um die Ziffern 4 bis 6 ergänzten Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 74439/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet "Gewerbegebiet Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung— einzuleiten;
2. beschließt, den Änderungsentwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

4. *beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die sich im Osten befindlichen für Landwirtschaft vorgesehenen Flächen – wie bereits in der Integrierten Raumanalyse Köln-Ost vorgesehen - ebenfalls einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden können, um ein sinnvoll zusammenhängendes Gewerbegebiet bis zum Brück-Rather-Steinweg schaffen zu können.*
5. *stellt fest, dass Einzelhandel im beschriebenen Gebiet weiterhin ausgeschlossen bleiben soll.*
6. *beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob vom Gewerbegebiet Pauline-Christmann-Straße eine Fuß und Radwegeverbindung (kein KFZ-Verkehr) zur KVB-Haltestelle Steinweg geschaffen werden kann, um eine verbesserte ÖPNV-Verbindung zum Gewerbegebiet ermöglichen zu können.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Nichtöffentlicher Teil

./.